

01. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 10.02.2022

TOP: Ö5

Einwohnerfragestunde

Herr Rothert informiert sich über CO2-Zertifikate-Verkäufe der Stadt als Einnahmequelle. Die Anfrage wurde als kleine Anfrage registriert und wird schriftlich beantwortet.

Frau Walter fragt, wann das für Wernigerode angepasste Modell der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse fertig sein wird. Des Weiteren fragt sie, warum das momentan bestehende Augsburger Modell angepasst werden soll. Sie empfindet es als logisch, nachvollziehbar, einleuchtend und selbsterklärend.

Herr Kramer antwortet, dass sich die Stadt Ende des letzten Jahres durch den Stadtrat den Auftrag geholt hat, das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben und zu erneuern. Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist Teil des Stadtentwicklungskonzeptes. Diese soll kritisch überprüft und neugestaltet werden. Man befindet sich bereits in der Erarbeitung. Einen konkreten Termin zur Umsetzung kann er jedoch noch nicht nennen.

Herr Büchting berichtet von den stark angestiegenen Strompreisen der Stadtwerke für Neukunden, wodurch das Interesse für Photovoltaikanlagen wächst. Laut Altstadtsatzung ist dies für Einwohner der Altstadt nicht erlaubt. Er möchte wissen, ob es Überlegungen gibt, die Altstadtsatzung diesbezüglich anzupassen, um den Einwohnern der Altstadt eine eigene Stromversorgung zu ermöglichen.

Herr Kramer bestätigt die gestiegenen Strompreise für Neukunden. Für Bestandskunden bleiben die Kosten konstant. Die Altstadtsatzung spricht nicht gegen die Stromerzeugung auf den Dächern, sondern für den historischen Charakter der Stadt. Optisch nicht wahrnehmbare Anlagen wären demnach kein Problem. Es gibt Ausnahmen in der Altstadt, in denen Photovoltaikanlagen erlaubt sind. Die Stadt wird sich mit der Satzung und der Thematik intensiv auseinandersetzen.

Herr Büchting fragt, ob die Bürger Anträge stellen sollen, wenn Interesse besteht.

Herr Kramer bejaht dies und ermuntert dazu, lieber einen Antrag mehr als einen zu wenig zu stellen, damit ein eventueller Rückbau einer Anlage verhindert werden kann.